

Absender:

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

Datum:

**Stellungnahme zur Offenlegung des Regionalplanentwurfes 2013,
und Anhörung der Träger der öffentlichen Belange (TÖB),
gem. § 6 Abs. 3 HLPG i. d. F. vom 12.12.2012
(GVBl. I 2012, S 590)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 3 HLPG gebe ich hiermit fristgemäß eine Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Witzenhausen, „Sondergebiet Windenergieanlagen“, **ESW_003**, Gemarkung Berlepsch– Ellerode ab.

[Betroffenheit (zutreffendes bitte ankreuzen / unterstreichen / ausfüllen)]

Ich bin von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes in direkter Weise betroffen, da ich

- Anwohner bin
- im direkten Umfeld (Nachbarort _____) wohne
- im näheren Umfeld meinen Arbeitsplatz habe (_____)
- als Anwohner des Ortsteils _____ befürchte, betroffen zu sein
- als Eigentümer/- in / Pächter/- in einer Immobilie / eines Grundstückes im direkten Umfeld zu der geplanten Nutzungserweiterung durch die Flächennutzungsplanänderung betroffen zu sein.
- sonstiges _____

Ich befürchte gesundheitliche Schädigungen durch die Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie“ für mich / meine Frau / mein/e ___ Kind /er durch:

- Umweltauswirkungen der Anlagen
- Blinklicht, tagsüber weiß, nachts rot
- Schallimmissionen, Lärm
- Rotorgeräusche
- Schattenwurf
- Eiswurf
- Infraschall
- sonstiges _____

- Mein Recht auf gesunde Wohnbedingungen / Arbeitsbedingungen wird verletzt.
- Mein Recht auf Ruhe und Erholung wird erheblich verletzt.
- Als Freizeitsportler/- in bin ich in meinen sportlichen Leistungen / in meiner gesunden Lebensweise / in meiner Erholung beeinträchtigt.
- Ich erwarte einen erheblichen Wertverlust meiner/s Immobilie/- n / Grundstücks/e insbesondere durch Minderung des Wiederverkaufswertes, da Käufer von den negativen Auswirkungen abgeschreckt werden. Der Schaden trifft auch mein/-e Kind/-er _____, dem/ denen ich die/das Immobilie/-n / Grundstück/e eines Tages vererben werde.
- Der Seminarbetrieb (Meditationszentrum) im Ortsteil Hübenthal wird erheblich gestört.
- Das Landschaftsbild unseres schönen Werratales wird erheblich gestört.
- Die Sichtbeziehung zum historischen Kulturdenkmal Schloss Berlepsch wird beeinträchtigt.
- Das Ortsbild der umliegenden Gemeinden _____ wird erheblich beeinträchtigt.
- Die Erhaltung und Fortentwicklung vorhandener Wohn- und Mischgebiete im Umfeld wird durch die zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen gestört.
- Die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die angrenzenden Schutzgebiete sind erheblich und irreversibel. Diese Schäden treffen letztendlich auch uns Menschen.
- Ich gehe davon aus, dass ich/meine Familie durch indirekte Auswirkungen des Vorhabens negativ beeinflusst werden.

Ich lehne die Änderung des Flächennutzungsplanes in ein „Sondergebiet Windenergie“ ab.
An dem vorliegenden Vorhaben kritisiere ich konkret:

- Es wird eine erhebliche zusätzliche Lärmbelastung durch den Bau von Windenergieanlagen begünstigt.
- Durch den Betrieb von WEA sind erhebliche störende Auswirkungen zu erwarten, insbesondere Blinklicht, Rotorgeräusche, Schattenwurf, Infraschall, Lärm und Eiswurf.
- Die Immissionen sind sowohl am Tage als auch in den Nachtstunden zu erwarten, daher sind nächtliche Ruhephasen nicht mehr gewährleistet.
- Größe und Höhe der geplanten WEA mit bis zu 200m sind mit dem Landschaftsbild des Werratales nicht vereinbar.
- Die Nutzung des Segelflugplatzes „Am Burgberg“ ist gefährdet.
- Die Prüfung negativer Umweltauswirkungen, insbesondere auch solcher auf den Menschen ist vollkommen unzureichend.
- Der Bau von WEA im Gebiet Berlepsch– Ellerode widerspricht dem Artenschutz, da sich in diesem Gebiet mehrere Brutstätten des unter Anhang I der EU– Vogelschutzrichtlinie 79/409/ EWG geschützten Rotmilans und mehrerer Fledermausarten befinden.
- Eine erhebliche Störung der Erholung und des Tourismus ist zu befürchten.
- Ich befürchte eine massive Wertminderung meiner Immobilie/ meines Grundstücks.

(Fehlende Informationen / Untersuchungen zur Überprüfung der Beeinträchtigung der Belange)
(Zutreffendes ankreuzen, Begründungen ggf. ergänzen)

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes in ein „Sondergebiet Windenergie“ nimmt weder meine persönlichen noch die von mir vorgebrachten öffentlichen Belange in ausreichender Form wahr. Wesentliche Informationen fehlen bzw. sind aufgrund fehlender Informationen nicht hinreichend berücksichtigt.

- Die Notwendigkeit der Ausweisung im Flächennutzungsplan in ein „Sondergebiet Windenergie“ wird nicht ausreichend erläutert, eine Überprüfung von Alternativen findet nicht statt.
- Die Ermittlung und Festsetzung eines flächenbezogenen Schalleistungspegels durch Computersimulation reicht nicht aus, um die tatsächlichen Beeinträchtigungen durch Lärm zu begrenzen. Bei jedweden Berechnungen ist eine Immissionshöhe von mindestens 140m (Nabenhöhe) anzunehmen. Dies gilt ebenso für die Befuerungsimmissionen.
- Die Stadt Witzenhausen ist aufgefordert, zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger hinreichend restriktive Festsetzungen zur Begrenzung der Schall- und Befuerungsimmissionen zu treffen, die auch über die entsprechenden Normen der DIN 18005 hinausgehen.
- Alle bewohnten Gebiete, auch im weiteren Umkreis des „Sondergebietes Windenergie“ sind als Wohngebiete zu betrachten (1000m– Radius), unabhängig davon, ob sie als Mischgebiet, Weiler oder als Einzelgehöft ausgewiesen sind.
- Im Umweltbericht fehlen wesentliche Angaben zu möglichen Auswirkungen der Flächennutzungsänderung in Bezug auf Natur und Umwelt.
 - den im Nahbereich und der weiteren Umgebung lebenden Menschen.
 - zu mehreren Brutstätten des streng geschützten Rotmilan
 - zur Brutstätte des Uhus
 - zum Vorkommen mehrerer Fledermausarten (hier mindesten elf)
 - dem am Steimel befindlichen Rastplatz für Kraniche

So bleibt unklar, bis zu welcher Entfernung welche Auswirkungen durch Lärm, Befuerung, Infraschall, Rotorgeräusche und Eiswurf entstehen (können). Diese sind unabhängig vom konkreten Zulassungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzverordnung festzustellen.

- Es fehlen Angaben zur Erdbewegung während der anschließenden Baumassnahmen, im Hinblick auf die Wasserschutzgebiete (Trinkwasser), die Anbindung an vorhandene Stromnetze und ein Ausbau mit Befestigung der vorhandenen Zuwegungen.

Weiteres Verfahren:

- Ich bitte um Zusendung des Ergebnisses meiner Stellungnahme
- Ich wünsche, über die Offenlage nach § 6 Abs. 3 HLPG informiert zu werden